

FREIBAD MELLENBACH-GLASBACH

HAUS- UND BADEORDNUNG

I. Allgemeines

1. Diese Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad Mellenbach-Glasbach.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.
6. Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereich nicht benutzt werden.
7. Der Bademeister übt gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der Bademeister bzw. die Gemeinde Mellenbach-Glasbach entgegen.
9. Fundgegenstände sind beim Bademeister abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
10. Den Badegästen ist die Benutzung von Musikinstrumenten oder Tonwiedergabegeräten nur dann gestattet, wenn die übrigen Badegäste dadurch nicht ruhestörend beeinträchtigt werden.

II. Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Zutritt

11. Öffnungszeiten ab der Badesaison 2010

außerhalb der Thüringer Schulferien:	13.00 – 19.00 Uhr
in den Thüringer Schulferien:	10.00 – 19.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten des Freibades einschließlich der Benutzung des Beckens und der Nebenanlagen verboten.
Für die Benutzung des Volleyballplatzes gelten gesonderte Bestimmungen.**

12. Eintrittspreise

Tageskarte Kinder	1,00 €
Tageskarte Erwachsene	2,00 €
Jahreskarte Kinder	10,00 €
Jahreskarte Erwachsene	20,00 €

13. Bei trübem, regnerischem Wetter und Temperaturen unter 18 °C bleibt das Bad geschlossen. Davon abweichende Regelungen entscheidet der Bademeister.
14. Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
Bei Gewitter ist der Aufenthalt in allen Badebecken und unter Bäumen strengstens verboten.
15. Der Zutritt ist nicht gestattet:
- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
16. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kindern unter 6 Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Freibades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
17. Der Badegast erhält gegen Zahlung des festgesetzten Entgeltes eine Eintrittskarte. Die Eintrittskarte gilt am Tag der Ausgabe und berechtigt zum einmaligen Betreten des Bades. Mehrfachkarten sind nur während der Badesaison gültig, in der sie gekauft wurden. Die Eintrittskarten sind dem Bademeister auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet.

III. Haftung

18. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

19. Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach haftet insbesondere nicht:
- a) für Geld und Wertsachen,
 - b) für Schaden, der den Badegästen durch Dritte zugeführt wurde,
 - c) für Schaden, der infolge unrechtmäßiger Benutzung eines Schlüssels durch Dritte entstanden ist.
20. Der Betreiber haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden **nur** bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Personals.

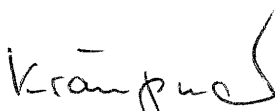
IV. Benutzung des Freibades

21. Nichtschwimmer dürfen sich nicht im Schwimmerbereich aufhalten, sondern haben den Nichtschwimmerbereich zu benutzen
22. Schnelles Laufen (Rennen) im Badebeckenbereich und das Hineinstoßen oder -werfen anderer Badbesucher ins Wasser ist untersagt.
23. Im Kleinkinderbecken ist das Spielen mit Sand oder ähnlichen Materialien nicht gestattet.
24. Bewegungsspiele und Sport sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
25. Das Springen ins Wasser geschieht auf eigene Gefahr.
26. Die Badebecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
27. Die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln am Beckenbereich ist nicht gestattet.
28. Die Benutzung von Augenschutzbrillen(Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

V. Besondere Bestimmungen

29. Für das Rechtsverhältnis der Badbesucher mit der Gemeinde Mellenbach-Glasbach sind ausschließlich die Vorschriften des Privatrechts maßgebend.
30. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Mellenbach-Glasbach, 26.05.2010


K. Kräupner
Bürgermeisterin

